

WÖLLING & PARTNER GBR

Architekten und Ingenieure

www.woelling.de Heinrich-Overbeck-Weg 5a 58239 Schwerte

Wegweiser zum Energieausweis

Gebäudeart	Baujahr	Anzahl der Wohneinheiten¹)	Art des Energieausweises	Ausweispflicht ab
Wohngebäude z.B.	bis 1965	kleiner 5 WE	Bedarfsausweis ³⁾	01.07.2008
+ Einfamilienhaus Reihenhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus ²⁾ ect.	1966 - 1977	kleiner 5 WE	Bedarfsausweis	01.01.2009
	ab 1978	kleiner 5 WE	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.01.2009
	bis 1965	ab 5 WE	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.07.2008
	ab 1966	ab 5 WE	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	01.01.2009
	Neubau	egal	Bedarfsausweis	2002
Nichtwohngebäude z. B. + Büro- und Ver- waltungsgebäude Ladenlokal Werkstatt Behörde Schule Krankenhaus ect.			Bedarfs- oder	04.07.0000
	egal	egal	Verbrauchsausweis	01.07.2009
	Neubau	egal	Bedarfsausweis	2002

- Wohnungsähnliche Nutzungen wie z. B. Büro- und Praxiseinheiten in Wohngebäuden zählen als Wohnungsnutzung.
- 2) Bei Wohn- und Geschäftshäusern erfolgt eine Zonierung. Hier sind getrennte Energieausweise für die Wohneinheit(en) und die Gewerbeeinheit(en) erforderlich.
- ³⁾ Wurde das Gebäude zwischenzeitlich gedämmt und entspricht das Niveau der 1. Wärmeschutzverordnung von 19977, ist auch ein Verbrauchsausweis zulässig.